

An die
Vorarlberger Arbeiterkammer
z.Hd.Hr. Präsident Hubert Hämmerle
Widnau 2-4
A-6800 Feldkirch

Antrag

Mehr Gerechtigkeit bei der Anrechnung der Kindererziehungszeiten

Frauen leisten nach wie vor den größten Teil der Familienarbeit, insbesondere bei der Kinderbetreuung. So sind es nach wie vor Frauen, die nach einer Geburt gänzlich zu Hause bleiben und meist bis zum Schuleintritt, oft auch darüber hinaus, teilzeitbeschäftigt bleiben, um auch genügend Zeit mit den Kindern verbringen zu können.

Seit das Pensionssystem auf die volle Durchrechnung von 40 Jahren umgestellt wurde, wirkt sich eine längere Teilzeitbeschäftigung negativ auf die Höhe der Pension aus. Darüber hinaus werden pro Kind derzeit zwar vier Jahre als Kinderbetreuungszeiten angerechnet, allerdings enden diese vorzeitig bei einer neuerlichen Geburt und werden damit verkürzt, es sei denn, zwischen den Geburten liegen vier Jahre.

Bei der Bewertung dieser Erziehungszeiten soll zukünftig eine Erhöhung vorgenommen werden. Seit dem Jahre 2016 liegt die Höhe der Bewertung bei 1735 Euro. Es gibt sehr viele hochqualifizierte Frauen, die dadurch in Ihrer Durchrechnung Verluste hinnehmen müssen. Um eine echte Wahlfreiheit bei der Kindererziehung zu entsprechen, soll eine Anhebung dieser Zeiten in Betracht gezogen werden

Die 179. Vollversammlung der AK - Vorarlberg wird ersucht, sich bei der Bundesregierung insbesondere dem Sozialministerium dafür einzusetzen dass

- a.) bei der Pensionsberechnung die Kindererziehungszeiten das für jede Geburt unabhängig vom Zeitpunkt dieser, volle vier Jahre auf die Pensionszeiten angerechnet werden**
- b.) in Zukunft in den ersten 2 Jahren eine Erhöhung der Bewertung auf die Höchstbemessungsgrundlage (4890 Euro) umgesetzt werden.**